



GEMEINDEAMT PENNEWANG

VERLAUTBARUNG

- Inhalt:**
1. Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern
 2. Schulbeginn - Hilfe des Landes Oberösterreich
 3. Pensionierung VS Direktorin – OSR Hedwig Aschl
 4. Auslauf der zeitlichen Grundsteuerbefreiung mit 30.09.2012
 5. Spielgruppe Spiegel – mit Kindern wachsen
 6. Wildkochkurs
 7. Erste Hilfe Kurs an der Ortsstelle Lambach – Stadl Paura
 8. Freiwillig beim Roten Kreuz – Fass dir ein Herz
 9. Feuerpolizeiliche Überprüfung
 10. Müllabfuhr
 11. Öffnungszeiten ASZ - ASI
 12. Gesunde Gemeinde – Zumba Kurs
 13. Kundeninformation der Post AG
 14. Sachkundekurs für Hundehalter
 15. ASZ sammeln Material zur Wiederverwendung
 16. Stellenausschreibung der Firma CNC Mair
 17. Polizei warnt vor Betrügern im Internet
 18. LEWEL auch in der Zukunft
 19. Zivilschutz – Probealarm
 20. Minifundus – Second Hand Laden
 21. Sperrige Abfälle – Mineralischer Bauschutt

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Bei der Gemeinde werden immer wieder Beschwerden eingebracht, dass Bäume, Sträucher, lebende Zäune, Energiewälder, Gärten oder Wiesen so weit auf angrenzende öffentliche Verkehrsflächen (Straßen, Gehsteige, Wege) ragen, dass dadurch die Benützung und Verkehrssicherheit beeinträchtigt ist. Der für die gefahrlose Benützung notwendige lichte Verkehrsraum wird dadurch eingeschränkt. Dadurch können für alle Verkehrsteilnehmer unnötige Gefahrensituationen entstehen und Körperverletzungen und Beschädigungen von Kraftfahrzeugen nicht ausgeschlossen werden.

Alle Grundstücks- und Liegenschaftsbesitzer im gesamten Gemeindegebiet werden daher aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung (§ 91 StVO) nachzukommen, bei ihren Liegenschaften den Bewuchs zu kontrollieren und bei Bedarf die in den Fahrbahn-, Sicht- oder Gehsteigbereich ragenden Sträucher, Hecken, Äste von Bäumen bis zum vorgeschriebenen Abstand bzw. Straßenrand zurückzuschneiden, sodass einwandfreie Sichtverhältnisse und die uneingeschränkte (gefahrlose) Benützung der Straßen und Wege gewährleistet ist.

Was tun bei überhängenden Ästen auf ein Nachbargrundstück:

Ein Anlass für nachbarlichen Streit können u.a. auch überhängende Äste oder Zweige, durch die sich ein Nachbar beeinträchtigt fühlt, sein. Bei diesen Konflikten ist folgende Regelung zu beachten:

Grundsätzlich ist der Eigentümer des Baumes nicht verpflichtet und auch ohne Zustimmung seines Nachbarn nicht berechtigt, die Bäume oder Sträucher auf Nachbargrund selbst zurückzuschneiden. Vielmehr kann der beeinträchtigte Nachbar selbst die über seinem Luftraum hängenden Äste abschneiden oder anderweitig nutzen. Dabei hat er aber fachgerecht vorzugehen und die Pflanze möglichst zu schonen.

Unzulässig wäre es demnach, eine Pflanze mitten in der Saftzeit massiv zurückzuschneiden, wenn dies zu einer Schädigung der Pflanze führt. Abgeschnitten werden darf auch nur das, was im eigenen Luftraum hängt. Die anfallenden Pflanzenteile gehören dem, der das Abschneiden veranlasst hat und sie sind auch von diesem zu entsorgen.

Die für das Abschneiden der Äste notwendigen Kosten hat der beeinträchtigte Grundeigentümer selbst zu tragen. Falls aber durch die Äste ein Schaden entstanden ist oder offenbar droht, hat der Eigentümer des Baumes oder der Pflanze die Hälfte der notwendigen Kosten zu ersetzen.

Ein Zurückschneiden der Bäume ist jedoch dann unzulässig, wenn dies durch andere Gesetze wie das Forst- oder das Naturschutzrecht untersagt ist. So ist beispielsweise das Abschneiden von überhängenden Ästen aus einem Wald nur dann möglich, wenn damit keine Windwurf- oder Sonnenbrandgefahr verbunden ist.

Beachten Sie diese Tipps, dann klappt's mit dem Nachbarn.

§ 19 Oö Straßengesetz

Einzelne Bäume, Baumreihen und Sträucher dürfen neben öffentlichen Straßen mit Ausnahme von Verkehrsflächen nach § 8 Abs. 2 Z 3 im Ortsgebiet nur in einem Abstand von einem Meter, außerhalb des Ortsgebietes nur in einem Abstand von drei Metern zum Straßenrand gepflanzt werden. Eine Unterschreitung dieser Abstände ist mit Zustimmung der Straßenverwaltung zulässig, wenn dadurch die gefahrlose Benutzbarkeit der Straße nicht beeinträchtigt wird. Die Behörde kann mit Bescheid über Antrag der Straßenverwaltung dem Eigentümer die Beseitigung von entgegen dieser Vorschrift vorgenommenen Neupflanzungen auftragen.

§ 18 Oö Straßengesetz

Bauten und Anlagen an öffentlichen Straßen

1) Soweit der Bebauungsplan nichts anderes festlegt, dürfen Bauten und sonstige Anlagen, wie lebende Zäune, Hecken, Park- und Lagerplätze, Teiche, Sand- und Schottergruben, an öffentlichen Straßen, ausgenommen Verkehrsflächen gemäß § 8 Abs. 2 Z 3, innerhalb eines Bereichs von acht Metern neben dem Straßenrand nur mit Zustimmung der Straßenverwaltung errichtet werden.

2) Die Beseitigung von entgegen des Abs. 1 errichteten Bauten oder Anlagen ist dem Eigentümer über Antrag der Straßenverwaltung von der Behörde mit Bescheid aufzutragen.

Es wird daher darauf hingewiesen, dass für Zäune und damit auch für Weidezäune zahlreiche Bestimmungen im Zusammenhang mit öffentlichen Straßen bestehen. Insbesondere sind die Abstände zu öffentlichen Straßen einzuhalten. Eine dafür nötige Zustimmung der Straßenbehörde muss rechtzeitig beantragt werden.

Schulbeginn - Hilfe des Landes Oberösterreich

Mit € 100,-- Schulbeginn-Hilfe werden Familien, deren Kinder erstmalig in die Pflichtschule eintreten, finanziell unterstützt. Aufgrund der sehr teuren Erstausrüstung von Taferlklasslern wird auf diese Weise jenen Familien geholfen, die diese Unterstützung am dringendsten benötigen.

Antragsformulare finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Pennewang.

Pensionierung VS-Direktorin OSR Hedwig Aschl

Mit 31. Juli 2012 ging Volksschuldirektorin OSR Hedwig Aschl in Pension.

Wir bedanken uns vor allem für die problemlose und gute Zusammenarbeit.

Die Nachfolge als provisorische Leiterin der Volksschule Pennewang hat mit 01. August 2012 Dipl.-Päd. Ulrike Gugger aus Aichkirchen angetreten.

Auslauf der zeitlichen Grundsteuerbefreiung mit 30.09.2012

Das Gesetz vom 21. Dezember 1967 über die zeitliche Befreiung von der Grundsteuer tritt mit Ablauf des 30. September 2012 außer Kraft.

Somit wird festgehalten, dass alle Anträge auf zeitliche Grundsteuerbefreiung bearbeitet werden, welche bis 30. September 2012 beim Gemeindeamt Pennewang eingebracht werden. Später einlangende Anträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Spielgruppe Spiegel – mit Kindern wachsen

für Eltern mit Kinder von 0 bis zum Kindergarten

Ort: Pfarrcaritas - Kindergarten Pennewang

Zeit: Mittwoch 9.00 – 10.30 Uhr

Start: 26. September 2012



Wir treffen uns einmal wöchentlich im Kindergarten in Pennewang (1. Stock). Am Programm stehen Fingerspiele, Lieder, Kniereiter, Bewegungsspiele, Getreidebad, Kneten, Malen, Ketten fädeln, in den Turnsaal gehen und vieles andere mehr. Fixpunkt in unserer Spielgruppe ist auch eine kleine Jause.

Die Spielgruppe bietet eine gute Möglichkeit sich mit anderen Eltern auszutauschen und neue Kontakte in der Gemeinde zu knüpfen.

Ein Block (bis Weihnachten) kostet 10 Euro und kann mit Elternbildungsgutscheinen bezahlt werden.

„Spiegel“ steht für Spiel-Gruppe-Elternbildung und ist eine Initiative des Kath. Bildungswerks der Diözese Linz (www.spiegel-ooe.at)

Wildkochkurs

Am **Montag, 19. November 2012 abends** veranstalten die Bäuerinnen von Pennewang einen Wildkochkurs – Reh. Nähere Informationen folgen.

Erste Hilfe Kurs an der Ortsstelle Lambach - Stadl Paura

Der nächste 16 stündige Erste-Hilfe-Kurs beginnt an der Dienststelle Lambach am

Montag, den 24. September 2012 um 19.00 Uhr

Kursort: Rot-Kreuz-Dienststelle Max.-Pagl. Straße 8, 4650 Lambach

Anmeldung: Anmeldung unter 07245 / 311 34-10 oder bei Kursbeginn

Kurskosten: € 52,-- pro Person

Kurstermine: jeweils 19.00 – 22.15 Uhr

Freiwillig beim Roten Kreuz – Fass dir ein Herz

Möchten Sie sich im Roten Kreuz engagieren und haben Sie hierfür einige Stunden – evtl. auch tagsüber – Zeit?

Das Rote Kreuz sucht Freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch im Rettungs- und Krankentransport. Geboten werden Ihnen eine umfassende Ausbildung, eine entsprechende Ausrüstung und ein kameradschaftliches Umfeld.

Am Montag, 24. September 2012 startet hierzu wieder ein Rettungssanitäterkurs in der Ortsstelle Lambach – Stadl Paura.

Der Kurs ist berufsbegleitend und dauert bis Mitte März 2013, jeweils Montag und Mittwoch von 19.00 bis 22.00 Uhr, sowie manchmal auch Samstag.

Nähere Informationen unter Tel. 07245 / 311 34 oder Mail an ronald.astecker@o.rotekreuz.at

Feuerpolizeiliche Überprüfung

Gemäß § 10 des O.ö. Feuerpolizeigesetzes, LGBI.Nr. 113/1994, hat die Gemeinde die Brandsicherheit von Gebäuden und Anlagen (Objekte), die nicht der Risikogruppe angehören, in einem Intervall von acht Jahren, bei Kleinhausbauten und deren Nebengebäuden jedoch in einem Intervall von zwölf Jahren zu überprüfen. Nachdem die letzte Feuerbeschau für **LANDWIRTSCHAFTLICHE UND BETRIEBLICHE OBJEKTE** bereits 10 Jahre zurückliegt, wird diese in der Gemeinde Pennewang fortgeführt. **Nicht überprüft werden Kleinhausbauten (Wohnhäuser).**

Vorankündigung:

29.10.2012 Schneiting

03.12.2012 Pimming, Unterwald

Vor Beginn der Überprüfung werden die betroffenen Hausbesitzer verständigt. Alle Objektbesitzer werden bereits jetzt gebeten, ihr Gebäude zu überprüfen und Mängel vor der Feuerbeschau zu beheben bzw. beheben zu lassen.

Aus organisatorischen Gründen wird kein Zeitplan erstellt. Kann bei einer Liegenschaft niemand angetroffen werden, wird seitens der Gemeinde mit den Hauseigentümern ein Termin vereinbart. Gemäß § 12 des Oö Feuerpolizeigesetzes ist der Eigentümer eines Gebäudes oder einer Liegenschaft bzw. der Wohnungsinhaber verpflichtet, der Kommission freien Zutritt in alle Gebäudeteile zu gewähren. Die Feuerpolizeiliche Überprüfung wird von einem Vertreter der Gemeinde und einem Sachverständigen der OÖ. Brandverhütungsstelle durchgeführt.

Müllabfuhr

Die Fahrer der AVE haben uns ersucht, die Gemeindebevölkerung darauf hinzuweisen, die **Gelben Säcke sowie alle anderen Müllbehälter sichtbar** neben der Straße zu deponieren.

Da die Müllabholung zum Teil schon **ab 06.00 Uhr** unterwegs ist, bitte die Abfallbehälter schon **am Vortag zur Abholung bereitstellen**.

Öffnungszeiten ASZ - ASI

ASZ Stadl Paura

Wimsbacher Straße 24, 4651 Stadl Paura

Di, Mi 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Fr 08.00 – 12.00 Uhr

Sa 08.00 – 12.00 Uhr

ASI Offenhausen

Stritzing (Bauhof), 4625 Offenhausen

Fr 13.00 – 17.00 Uhr

Mai bis Oktober zusätzlich Mi 16.00 – 18.00 Uhr

ASZ Gunskirchen

Krenglbacher Straße 30, 4623 Gunskirchen

Mo 08.00 – 12.00 Uhr,

Mi, Do, Fr 14.00 – 18.00 Uhr

April bis Oktober zusätzlich Sa 09.00 – 12.00 Uhr

Gesunde Gemeinde – Zumba Kurs

Aufgrund der zahlreichen Teilnehmerinnen und der positiven Rückmeldungen starten im Herbst wieder zwei **Zumba-Kurse** in Pennewang.

Kursstart: Freitag, 14. September 2012

Kursdauer: 8 x 1 Stunde

Preis: € 60,-- (diese sind am 1. Kurstag bei der Trainerin zu bezahlen)

Trainerin: Kerstin Bacallao

Es sind wieder **zwei Kurse** geplant (unbedingt bei der Anmeldung angeben):

Kurs I startet um 17:30 Uhr (Ende: 18:30 Uhr)

Kurs II startet um 18:40 Uhr (Ende: 19:40 Uhr)



Anmeldung unter www.rumba-sports.at/kurse/pennewang/

Infos bei Eva Zehetner unter zehetner.eva@gmail.com oder 0664/920 8047.

Kundeninformation der Post AG

Damit Sie weiterhin rasch ihre täglichen Sendungen erhalten, wird ersucht, einen mit Namen beschrifteten Briefkasten an einer für den Zusteller leicht zugänglichen Stelle an der Liegenschaft anzubringen.

Sendungen, die für eine persönliche Übergabe bestimmt sind, z.B. eingeschriebene Briefsendungen oder RS-Sendungen von Behörden, werden natürlich weiterhin direkt an Ihrer Wohnungstür übergeben.

An dieser Stelle möchten wir Sie darauf hinweisen, dass der Gesetzgeber vorsieht, dass Empfänger von Sendungen für eine geeignete Abgabevorrichtung, einen **beschrifteten und verschließbaren Briefkasten** zu sorgen hat. Kann der Zusteller die Sendungen nicht in einen Briefkasten abgeben, wird Ihre Sendung bei der nächstgelegenen Filiale für Sie zur Abholung hinterlegt.

Sachkundekurs für Hundehalter

Folgender Sachkundekurs wird für Hundehalter, die einen Hund anmelden und bisher mit einem anderen oder früheren Hund noch **keine Ausbildung** im Sinn des § 4 OÖ Hundehalte-Sachkundeverordnung nachweisen können, angeboten:

Wann: Freitag, 19. Oktober 2012, um 19.00 Uhr

Wo: Vereinsheim OGV Schwanenstadt in Staig (neben der Kläranlage)

Kosten: € 20,00

Vortragende: Dr. Schnötzing Dietmar – Tierarzt; und Maislinger Günter – ÖKV Trainer

ASZ sammeln Material zur Wiederverwendung

Der BAV Wels-Land und die fünf ASZ Gunskirchen, Linden, Machtrenk, Stadl-Paura und Thalheim sind seit kurzem ReVital-Partner.

Das bedeutet, dass gut erhaltene Waren in den ASZ getrennt gesammelt und zu speziellen Verkaufsstellen, den ReVital-Shops, geliefert werden.

Folgende Produktgruppen werden angenommen: Elektrokleingeräte, Elektrogroßgeräte, Hausrat, Sport- und Freizeitgeräte und Kleinmöbel.

Für ReVital-Produkte gelten hohe Standards. Voraussetzung bei Geräten ist, dass sie funktionstüchtig sind. Einzige Ausnahme sind hochwertige Elektrogroßgeräte wie Waschmaschinen, E-Herde oder Geschirrspüler, die vom TechnoTeam in Wels bei Bedarf auch repariert oder als Ersatzteillager genutzt werden. Bei Möbeln und Hausrat wird nur Ware entgegengenommen, die optisch ansprechend, nicht beschädigt und vollständig ist.

Das gesammelte und geprüfte Material wird in Oö in 10 ReVital-Shops wieder verkauft. Im Welser Bereich ist ein Shop in Planung.

Das Projekt schafft Arbeitsplätze, bietet günstige Einkaufsmöglichkeiten und ist ein Beitrag zur Abfallvermeidung. Mehr Informationen wie Shop-Adressen, Annahmekriterien oder Presseartikel gibt es unter www.revitalistgenial.at

Stellenausschreibung der Firma CNC Mair

Die Firma CNC Mair – Modell- Formenbau – CNC Fertigung ersucht um Verlautbarung der nachfolgenden Stellenausschreibung:

Wir suchen zur Unterstützung unseres Teams einen

strebsamen, engagierten Lehrling als Zerspaltungstechniker

Gute Kenntnisse in Mathematik und Deutsch sind gefragt. Bezahlung lt. Kollektivvertrag. Bei Interesse bitte schriftliche Bewerbung mit Zeugnis.

Bewerbungen an: CNC Mair, Dirnberg 2, 4624 Pennewang, Tel: 07245 / 26 341 oder per Mail an office@cnc-mair.at

Polizei warnt vor Betrügern im Internet

Aufgrund in letzter Zeit stark vermehrter Anzeigen und Vorfälle, warnt die Polizei zur Vorsicht und gibt Tipps wie man sich schützen kann.

Immer öfters kommt es vor, dass Personen per Mail oder mittlerweile bereits auch telefonisch aufgefordert werden, Wertbons (z.B. Paysafe) anzukaufen und diese Codes dann entweder per Mail oder telefonisch bekanntzugeben. In den Medien war in letzter Zeit vom sogenannten „Polizeivirus“ die Rede. Auch dabei wurde der Computerbesitzer aufgefordert, den Code des Bons einzugeben, damit der Computer wieder freigegeben wird.

Derartige Aufforderungen haben jedoch, falls Sie zuvor nichts bei einer seriösen Firma bestellt haben, ausschließlich betrügerischen Hintergrund. Eine Bekanntgabe des Codes hat eine sofortige Entwertung zur Folge und dem Betrüger wird der Betrag auf zumeist ausländische Konten überwiesen. Aufgrund ausgeklügelter internationaler Verbindungen ist es der Polizei auch bei intensiven Ermittlungstätigkeiten nahezu unmöglich, auf die Hintermänner zu kommen. Das Geld ist dann für den Geschädigten verloren.

Auch vor angebotenen hohen Gewinnen bei Geldüberweisungen, bei denen seine eigenen Kontodaten zur Verfügung gestellt werden, wird eindringlich gewarnt. Hier wird angeboten, dass ein höherer Geldbetrag auf das Konto angewiesen wird. Anschließend solle ein Großteil des Betrages wieder weiterüberwiesen werden. Die Differenz kann einbehalten werden. Derartige Überweisungen werden vorwiegend von Personen angeboten, deren Aufenthalt sich in Afrika befindet und dienen hauptsächlich der Geldwäsche. Hier gilt man als Kontobesitzer auch strafrechtlich als Mittäter und kann in Österreich bestraft werden.

Auch kommt es immer wieder vor, dass im Nachhinein weitere Geldbeträge vom Konto abgezogen werden, da den Tätern die Kontodaten ja bekannt sind.

LEWEL auch in der Zukunft

Kooperative Projekte für die ganze Region Wels-Land und finanzielle Entlastung für die Projektträger auch nach 2013. Die Zeichen stehen gut für die Leaderregion Wels-Land!

2014 beginnt die nächste EU-Finanzperiode. Österreich erstellt ein neues Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums. Die Fortführung von Leader als wesentlichster Ansatz für die integrierte, partizipative, wirtschaftssektorenübergreifende ländliche Entwicklung ist gewiss. Die Wels-Land-Gemeinden möchten auch nach 2013 eine Geschäftsstelle für regionale und ländliche Entwicklung, die Projekte initiiert, begleitet, berät und eine optimale Nutzung der Förderungen von Land, Bund und EU gewährleistet. Die Gemeindevertreter im Vorstand sind sich einig: Der Verein LEWEL samt Leader-Management ermöglicht das und soll weiterhin dieser Verantwortung gerecht werden.

In der nächsten Periode besteht die Aussicht, auf die regionalen Projekte dieser Periode aufzubauen. Die LEWEL-Aktiven und alle Beteiligten der Region haben viel gelernt und treten nach 2013 routiniert an. Als verbindliche Richtschnur für Gemeinden und Projektträger wird wiederum eine regionale Entwicklungsstrategie mit konkreten Projektideen erarbeitet werden, die dann bis 2020 umgesetzt werden.

Bis dahin geht die Arbeit in der Leaderregion ungebremsst weiter. 2012 stehen einige sehr interessante Projekte auf dem Programm; als Einblick drei Beispiele:

Schöne Landschaft und kulinarisches Angebot vom Almsteg bis zum Almsee verbinden, das ist das Ziel für „Genuss am Fluss – so schmeckt die Alm“. Das Projekt erstreckt sich über drei Leader-Regionen. Der Verein VERA entstand als Projektträger und Vorstufe für einen mehrgemeindigen Tourismusverband Almtal. Sämtliche Freizeitangebote in Wels-Land gibt es schon jetzt auf www.welslandkarte.at

Die Erträge aus zwei Jahren „Jugend kocht!“ und aus der regionalen Netzwerkarbeit münden in einem hochwertigen Buch zum Thema „Regionale Lebensmittel aus der Landwirtschaft“, das Einkaufsangebote mit Rezepten, Beiträge Mitwirkender und ein Schulprojekt vereint.

Im Projekt „Energiesparregion Wels-Land“ (Klima- und Energiemodellregion) erstellen wir u.a. eine Handreichung, die Modelle für die Bürgerbeteiligung bei PV-Anlagen gegenüberstellt. LEWEL liefert den Gemeinden Vorbilder zum Nachmachen.

Detaillierte Infos zur Region und zu den Projekten finden sie auf www.regionwelsland.at

Zivilschutz - Probealarm

Am Samstag, 06. Oktober 2012, zwischen 12.00 und 13.00 Uhr

Österreich verfügt über ein flächendeckendes Warn- und Alarmsystem. Mit mehr als 8.203 Sirenen kann die Bevölkerung im Katastrophenfall jederzeit gewarnt und alarmiert werden. Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im

Bundesministerium für Inneres, mit den Ämtern der Landesregierungen ein **österreichweiter Zivilschutz-Probealarm** durchgeführt.

Bedeutung der Signale:

Sirenenprobe: 15 Sekunden

Warnung: 3 Minuten gleich bleibender Dauerton

Herannahende Gefahr! Radio oder Fernseher (ORF) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten!

Alarm: 1 Minute auf- und abschwelliger Heulton

Gefahr! Schützende Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

Entwarnung: 1 Minute gleich bleibender Dauerton

Ende der Gefahr! Weitere Informationen über Radio oder Fernsehen (ORF) beachten!

Infotelefon am 06. Oktober von 09.00 bis 15.00 Uhr

0800 – 800 503

Achtung: Keine Notrufnummern blockieren!

Minifundus – Second Hand Laden

Baby- und Kinderbekleidung, Spielzeug, Kinderwägen & Co

Günstig kaufen – bequem verkaufen

Öffnungszeiten

Mi – Fr 9:00 - 18:00 und Sa 9:00 – 12:00



Eröffnung am 22. September 2012!!!

Qualitativ hochwertige Kinderprodukte für jeden erschwinglich zu machen und nachhaltig wiederzuverwenden, das ist das Ziel dieses Shops.

Hast du viele schöne Baby und Kindersachen die noch sehr gut erhalten sind und die du gerne weiterverkaufen möchtest?

Ruf mich an, und wir machen einen Termin zur Warenübergabe!

ICH FREUE MICH SCHON AUF DEINE SCHÄTZE!!!

Claudia Katzinger, Meggenhofen 50, 4714 Meggenhofen

0664/73577509; minifundus@gmx.at

www.minifundus-kindersecondhand.at

Der Bürgermeister:

Hermann Lidauer

Sperrige Abfälle

Definition: Nicht verwertbarer Abfall, der auf Grund seiner Größe oder Form nicht in der Restabfalltonne beim Haus gelagert werden kann.

Beispiele:

Matratzen, Schi,
Kunststoffmöbel,
Teppichböden,
Polstergarnituren, ...



Die Größe und Form, nicht die Menge des Abfalls, gelten als Entscheidungskriterium!

Wer größere Mengen **Restabfall** zu entsorgen hat, kann am **Gemeindeamt Abfallsäcke kaufen** und diese zu den Abfalltonnen beim Haus dazustellen.

Beispiele: alte, kaputte Kleidung oder Schuhe, kleines Plastikspielzeug oder Plastikgeschirr, Ordner, ...

WICHTIG: Den Anweisungen des ASZ-Personals ist Folge zu leisten!

Bei Fragen helfen die Mitarbeiter vor Ort oder die Abfallberater

 **Misttelefon**
am **07242 54060** gerne weiter!

www.umweltprofis.at/wels-land

Mineralischer Bauschutt

Gesammelt werden:

- ✓ **Beton, Ziegel, Steine, Asphalt**
- ✓ **Klinker**
- ✓ **Mörtel, Verputze**
- ✓ **Porzellan, Keramik, Fliesen**
- ✓ **Sand, Schotter**
- × **KEINE Erde**



**Bauschutt ist kostenpflichtig (Freimenge von 0,5m³):
Euro 14.- pro halber Kubikmeter.**

Eigene Sammelbehälter gibt es für:

- **Baurestmassen:**
Ytong, Holzzementplatten (Heraklith), Gipskartonplatten verschmutzt
- **Asbestzement, Eternit**
- **Gipskarton:**
saubere Reste und Abschnitte ohne Anhaftungen
- **EPS-Styropor:**
sauber und trocken

In den **Sperrabfallcontainer** gehören Glas- und Steinwolle und verschmutzte Styroporplatten.

Bei Fragen helfen die Mitarbeiter vor Ort oder die Abfallberater

am  **Misttelefon**
07242 54060 gerne weiter!

www.umweltprofis.at/wels-land